



FVDZ-WL fordert Regierung zum Handeln auf

Landesvorsitzender Büssing: „SPD-Politiker Brase schadet der Diskussion!“

„Willi Brase trägt mit seinen Äußerungen zur weiteren Verunsicherung der Patienten bei“, sagt der Landesvorsitzende des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte in Westfalen-Lippe (FVDZ-WL), Zahnarzt Markus Büssing, und kritisiert die Äußerungen des SPD Bundestagsabgeordneten Willi Brase aus Siegen. Brase hatte behauptet, die gesetzlichen Krankenkassen und die Ärzteschaft planten, ein Vorkasseprinzip für die gesetzlich Krankenversicherten einzuführen.

In den vergangenen Wochen war es häufiger zur Verunsicherung von gesetzlich Krankenversicherten gekommen, weil einige gesetzliche Krankenkassen zum Jahresende mit Budgetknappheit zu kämpfen haben. „Wir Zahnärzte sind angehalten, nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit zu handeln“, macht Markus Büssing deutlich. „Die Zahnbehandlung muss zweckmäßig, ausreichend und auch notwendig sein. Daran sind alle Zahnärzte gebunden“, erläutert der Landesvorsitzende des FVDZ-WL. „Die Äußerungen von Herrn Brase gehen an der Diskussion vorbei und helfen nicht dabei, eine Abrechnungsregelung für Zusatzleistungen zu finden“, so Büssing und sagt: „Wenn Herr Brase von Ausbeutung der Patienten spricht, ist dies wieder einmal nur die typische Hetze gegen den Berufsstand der Zahnärzte.“

Der FVDZ in Westfalen-Lippe sieht als größte Zahnärztliche Interessensvertretung Handlungsbedarf beim Gesetzgeber, eine klare Regelung zu treffen, wie zusätzliche Leistungen für gesetzlich Krankenversicherte abzurechnen sind. Die Verantwortlichen des Freien Verbandes halten zwei Abrechnungsmodelle, sowohl das Modell des Festzuschusses als auch das der Mehrkostenregelung, für geeignete Möglichkeiten, um die zahnärztliche Abrechnung zu reformieren.

Beim Festzuschuss zahlt die gesetzliche Krankenkasse einen generellen Festzuschuss, definiert je nach Befund. „Dies ermöglicht dem Patienten, zwischen unterschiedlichen Therapiemethoden wählen zu können, die sich alle an dem Befund orientieren“, erklärt FVDZ-WL Pressesprecher Zahnarzt Joachim Hoffmann. Alles, was über die Regelversorgung hinausgeht, muss vom Versicherten selbst getragen werden. Bei der Mehrkostenregelung vereinbart der Zahnarzt neben den bestehenden Verträgen mit den Krankenkassen für zusätzliche Leistungen ein zusätzliches Honorar, das mit dem Versicherten privat abgerechnet wird. „Diese Zusatzkosten sind vom Versicherten selbst zu tragen. Je nach Gesundheitszustand der Zähne kann eine private Zusatzversicherung sinnvoll sein. Lassen Sie sich von Ihrem Zahnarzt beraten“, empfiehlt Hoffmann.